

Der Bürgermeister



Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen

An die Netzbetreiber

Volkertshausen, den 6. Februar 2019 • 797.262-007

Markterkundung: Abfrage zum Breitbandausbau der Gemeinde Volkertshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Gemeinde Volkertshausen** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung auf ihrer Gemarkung zu verbessern. Um zukünftige Ausbau- und Fördermaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik und insbesondere Glasfaserleitungen**). Dieses Markterkundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal des Bundes www.breitbandausschreibungen.de eingestellt und durchgeführt.

Verfahrensgegenstand:

Die geplanten Maßnahmen sollen in folgendem Gebiet stattfinden:

Gemeinde Volkertshausen, im gesamten Gemarkungsgebiet flächendeckend, inkl. aller Weiler, Höfe und Gewerbegebiete.

Angestrebte Breitbandversorgung im Zielgebiet:

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes BW hat ergeben, dass bereits Bereiche mit NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im beschriebenen Gebiet (siehe Anlage 2) vorhanden sind. Im Zielgebiet ist zukünftig eine Versorgung mit 1 Gbit/s für alle Privathaushalte und Unternehmen angestrebt.

Zusatzinformationen zum Verfahren:

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinie der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, des Rahmenvertrags der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) vom 15.06.2015 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Novelle vom 03.07.2018). Die „Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung)“ vom 01.08.2015 ist ebenfalls relevant. Hierbei wird speziell auf Ziff. 4.3.2 Abs. 2 S. 2 der VwV Breitbandförderung (Baden-Württemberg) verwiesen („dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Telekommunikationsanbieter, der über eigene passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet verfügt, zu bestätigen hat, dass er grundsätzlich auch bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen.“).

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Kommune gem. Ziff. 5 der Förderrichtlinie des BMVI bzw. nach Ziff. 4.3 VwV Breitbandförderung (Baden-Württemberg) eine vorgeschaltete Markterkundung entsprechend § 4 der NGA-RR durchzuführen und Netzbetreiber zur eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen.

In diesem Zusammenhang ist nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum für den eigenwirtschaftlichen Ausbau von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Wir bitten Sie daher baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 06.04.2019** mitzuteilen:

- a) ob Sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten.
- b) ob und wo Sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren ein Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit beim privaten Bedarf von mind. 30 Mbit/s im Download (asymmetrisch) sowie beim gewerblichen Bedarf 30 Mbit/s im Down- und Upload (symmetrisch) im Zielgebiet aufbauen.
- c) ob Sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s bis 1 Gbit/s oder mehr im Zielgebiet aufbauen.
- d) ob Sie einen Ausbau der Mobilfunkstandorte im kommunalen Gebiet, inkl. Vorplanung Richtung 5G (Standortraster) geplant haben.
- e) bitte verifizieren Sie die derzeitige Breitbandversorgung in genanntem Gebiet mit Ihren Daten.

Bitte verifizieren Sie die derzeitige Breitbandversorgung in genanntem Gebiet mit ihren Planungsdaten.

Sollte ein Netzausbau vorgesehen sein, bitten wir Sie uns spätestens zwei Monate nach der Veröffentlichung diese Schreibens auf www.breitbandausschreibungen.de zu den Punkten a) bis l) konkrete und belastbare Angaben sowie aussagekräftige Planungen vorzulegen:

Wir bitten um Angaben mit folgenden Details:

- a) verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung. Sollten Sie einen Ausbau mit FTTC beziehungsweise Vectoring-Technologie durchführen, ist eine Auflistung aller betroffenen Kabelverzweiger mit den Anschlusspunkten und verbindlichen Bandbreiten am Anschlusspunkt notwendig.
- b) Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie und eine georeferenzierte kartographische Darstellung (GIS) der bereits vorhandenen/verfügbaren Netze,
- c) Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z.B. Zahl der Gebäude),
- d) reale Übertragungsrate im geplanten Ausbaubereich, möglichst adressgenau mit Angaben zu Up- und Download.
- e) marktkonformer Endkundenpreis,
- f) georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk).
- g) einen Projekt- und quartalsweise gegliederten Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

- h) eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft (6 bzw. 12 Monate) aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten führt (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).
- i) Aufzeigen einer verbindlichen Projektfinanzierung und -genehmigungen der Ausbaugebiete, so dass diese verifizierbar sind.
- j) verifizierbare Darstellung der Realisierung mit genauem Verlauf der Realisierbarkeit und Vorlage aller Genehmigungen für das Ausbaugebiet.
- k) Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben.
- l) Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme voraberegulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen.

Gemäß § 4 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung bzw. Ziff. 4.3.2 der VwV Breitbandförderrichtlinie (Baden-Württemberg) gilt: „Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.“

Kündigt ein Unternehmen im Rahmen dieser Markterkundung den Ausbau an, so wird die Kommune eine rechtsverbindliche Zusage des Unternehmens i. S. d. § 4 Abs. 10 NGA-Rahmenregelung bzw. nach Ziff. 4.3.3 der VwV Breitbandförderrichtlinie (Baden-Württemberg) verlangen sowie den Abschluss eines Ausbauvertrages über die zugesagten Ausbauziele.

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden weitere Informationen und Nachweise angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D. h. Sie werden darüber informiert, ob Ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Sofern sich Unternehmen nicht an dem Markterkundungsverfahren beteiligen oder falsche oder unklare Angaben machen sollten, hindert die spätere Ankündigung oder Durchführung von Eigenausbaumaßnahmen dieser Unternehmen die Durchführung staatlicher Fördermaßnahmen nicht.

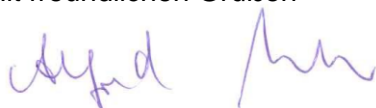
Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung der Stellungnahme, ggf. der Zusage und des Ausbauvertrages entstehen, ist ausgeschlossen.

Die erbetenen Angaben und Anlagen für das Gebiet bzw. für Teilgebiete können direkt über das zentrale Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden. Alternativ können diese auch schriftlich an folgende Adresse eingereicht werden.

tkt teleconsult
Herr Henrik Wiese
Kuchengrund 8
71522 Backnang

E-Mail: henrik.wiese@tkt-teleconsult.de
Tel: +49 7191 2207-445
Fax: +49 7191 3668 999

Mit freundlichen Grüßen



Mutter, Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Versorgungsgrad